

Pränumerations-Preise:

für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
 teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher**Tagblatt.****Redaction**

Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expedition: & Inseraten-
Bureau:**

Congressplatz Nr. 81. 
 Handlung von Jgn. v. Klenz
 mohr & Zed. Bamberg.

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 194.**Montag, 25. August 1873. — Morgen: Bephir.****6. Jahrgang.****Die preussischen Kirchengesetze.**

Das Organ des Grafen Eulenburg, die „Provinzial-Correspondenz“, bringt einen neuen Artikel über die Ausführung der Kirchengesetze, der die letzten Konsequenzen derselben, nemlich die Absetzung der widerspenstigen Kirchenfürsten, unzweideutig in Aussicht stellt und deshalb von besonderem Interesse ist. Er lautet:

„Als den neuen kirchlichen Gesetzen schon in letzter Instanz das Siegel der königlichen Genehmigung aufgedrückt war, da traten die katholischen Bischöfe Preussens in einer Gesamteingabe an das Staatsministerium noch einmal mit der Erklärung hervor: sie seien nicht im Stande, zum Vollzuge der am 15. Mai verkündeten Gesetze mitzuwirken.

Man ersah aus dieser Kundgebung, daß die Oberen der katholischen Kirche an der Absicht festhielten, den Widerstand, den sie der durch dringenden Bedürfnis gebotenen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entgegenzusetzen hatten, nunmehr auch gegen die in unanfechtbarer Geltung getretenen Gesetze fortzuführen. Man konnte jedoch noch immer die Erwartung hegen, daß die Bischöfe sich in ihrem Widerstreben gegen die Gesetze auf das Gebiet beschränken würden, wo ihnen freier Spielraum bleibt, nur mit Rücksichtnahme auf die an ihr Verhalten sich knüpfenden Folgen für die katholische Kirche nach eigenem Ermessen zu handeln; denn man durfte nicht ohne augenschein-

lichen Beweis annehmen, daß sie entschlossen seien, sich offenen Ungehorsams gegen diejenigen Vorschriften der neuen Gesetze schuldig zu machen, durch die ihnen bestimmte Pflichten auferlegt sind.

Inzwischen hat das Verfahren mehrerer Bischöfe gezeigt, daß ihre Unbotmäßigkeit weder durch die Achtung vor den Landesgesetzen überhaupt, noch durch den Hinblick auf die angedrohten Strafen, noch auch durch die Schen vor den der katholischen Kirche selbst unvermeidlich erwachsenden Nachtheilen in Schranken gehalten wird. Nach allen Richtungen haben diese Oberhirten der katholischen Kirche eine entschiedene Misachtung der neuen gesetzlichen Vorschriften an den Tag gelegt und dadurch das Einschreiten der Staatsverwaltung und der Gerichtsbehörden zur Nothwendigkeit gemacht.

Vor allem mußte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die genaue Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen gerichtet sein, weil die Bestimmungen desselben geeignet sind, nicht nur vorhandene Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen, sondern auch für die Zukunft feste Grundlagen eines dauernden Friedensverhältnisses zwischen Staat und Kirche herzustellen.

Dieses Gesetz bezeichnet sowohl die Bedingungen, welche für die Bildung und Anstellung der Geistlichen maßgebend sein sollen, wie es auch sämtliche Anstalten, die zur Vorbildung der Geistlichen dienen, unter die Staatsaufsicht stellt, die zunächst in

jeder Provinz des Landes durch den Oberpräsidenten ausgeübt wird. Dem letzteren ist, nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes, über alle Einrichtungen der geistlichen Bildungsanstalten Aufschluß zu geben, damit er im Stande sei, sich Gewißheit zu verschaffen, in wie weit diese Anstalten den vorgeschriebenen Bedingungen genügen, oder welche Verbesserungen zu treffen sind, um den vorschriftsmäßigen Zustand herzustellen. Da in vielen Fällen die Vorsteher solcher katholischen Institute sich geweigert haben, den gesetzlichen Weisungen Folge zu leisten und der Obrigkeit, die zur Ausübung des Aufsichtsrechtes unerläßlichen Aufschlüsse zu gewähren, so hat der Kultusminister nicht gesäumt, unter Anwendung der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse, solchen Anstalten die ihnen vom Staate bewilligten Geldmittel einzubehalten oder dieselben gänzlich zu schließen.

Von hervorragender Wichtigkeit sind die Bestimmungen desselben Gesetzes, durch welche der Staatsregierung das Recht zum Einspruch bei der Uebertragung geistlicher Aemter beigelegt wird. Selbstverständlich haben die Behörden von diesem Recht in erster Linie Gebrauch zu machen, wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung eines geistlichen Amtes fehlen, oder wenn derselbe wegen schwerer Vergehen dem Strafgesetz verfallen ist. Außerdem ist der Einspruch zulässig, wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, die seine Anstellung als eine Gefahr für den gesetz-

Feuilleton.**Der Antichrist**

von Ernest Renan.

(Fortsetzung.)

Nach seinem Beispiel schien alle Welt vom Vaster erfaßt zu sein. Es hatte sich eine Gesellschaft hassenerwerther Jünglinge gebildet, welche den Namen der „Ritter des Augustus“ führten und denen keine andere Beschäftigung oblag, als den Thorheiten des Cäsar zu applaudieren und neue ungeheuerliche Nachstücke zu erfinden. Eine Sündfluth von Bildern, welche der schlechte Geschmack eingegeben hatte, Plathheiten, Wortspiele, die für komisch galten, Gemeinheiten der Strafe ergossen sich über Rom und wurden gesuchte Modische. Caligula hatte schon dies Genre eingeführt, Nero bildete es zur höchsten Vollkommenheit aus. Ihm genügte es nicht, den Triumphwagen in den Circus zu führen, sich öffentlich heiser zu schreien und in der Provinz als Sänger aufzutreten. Man sah ihn mit goldenen Regenhäuten, selbst seine Claqueurs heranbilden, eingebildete Triumphzüge anführen, alle Kronen des antiken Griechenlands auf seinem Haupte vereinigen, unerhörte Feste veranstalten und auf den Theatern nicht zu nennende Rollen spielen.

Die Ursache zu allen diesen Verirrungen lag in dem schlechten Geschmacke des Jahrhunderts und in der Wichtigkeit, die man fälschlicher Weise der Kunst des Vortrags vindicirte und wobei man nur auf ungeheures sah und von Monstrositäten träumte. Ueberall herrschte der Mangel an Aufrichtigkeit, ein fadestes Genre, wie das der Tragödien des Seneca, eine kühne Geschicklichkeit, Empfindungen zu heucheln, die nicht empfunden sind; als tugendhafter Mann zu sprechen, trotzdem man es nicht ist. Das Gigantische galt für erhaben, das Aesthetische war vollständig verschwunden. Es war das Zeitalter der Kolossalstatuen, dessen Glanzpunkt in dem „Laocoon“ gipfelt, einer gewiß bewundernswürdigen Statue, deren ganze Haltung aber zu sehr der eines ersten Tenor gleicht, welcher sein hohes C zum besten gibt, und bei der nur Schmerz des Körpers zum wirklichen Ausdruck gelangte. Man begnügte sich nicht mehr mit dem idealen Schmerz der Niobe, der immer noch eine blendende Schönheit zurückstrahlt. Man verlangte die wirkliche Wiedergabe des physischen Schmerzes. Man gefiel sich wie in dem 17. Jahrhundert bei der Betrachtung eines Werkes von Puget. Die Sinne waren abgenutzt. Das Volk war im vollsten Sinne des Wortes abgestumpft durch die Schauspiele, aber nicht etwa durch ernsthafte Stücke, durch reinigende Tragödien, sondern durch

Effecthaschereien und Phantasmagorien. Der Geschmack für schamlose „lebende Bilder“ hatte sich verbreitet. Man wollte sich nicht mehr damit begnügen, die auserlesenen Fabeln der Dichter in der Einbildung zu genießen, man wollte diese Szenen in Fleisch dargestellt sehen mit all ihrer Bässellosigkeit. Man gerieth in Ekstase vor diesen Gruppierungen, vor diesen Stellungen. Man haschte nach den glänzendsten Effecten, das Beifallsrufen von 50,000 Menschen hatte etwas so Berausendes, daß der Herrscher selbst nach den Erfolgen des Wagenlenkers, des Sängers, des Schauspielers geizte. Der Ruhm des Theaters überstrahlte alle übrigen. Kein einziger von all den Kaisern, die nicht stark an Geist waren, konnte sich der Versuchung entziehen, sich Vorbeeren in diesen traurigen Spielereien zu pflücken. Caligula hatte den wenigen Verstand, den er noch besaß, eingebüßt, indem er seine Tage damit verbrachte, sich in dem Theater mit den übrigen Wüßgängern zu zerstreuen. Aber später sollten noch Commodus und Caracalla mit Nero um die Palme der Narrheit nach dieser Richtung hin ringen. Die Leidenschaften wurden so erregt, daß Gesetze gegeben werden mußten, die den Senatoren und Rittern verboten, in die Arena zu steigen und sich dort den Gladiatoren gleich abzuschlachten oder mit den wilden Bestien zu kämpfen. Der Circus war zum

den und friedlichen Zustand des Landes erscheinen lassen. Damit die Erhebung des Einspruchs in angemessener Weise erfolgen könne, sind die geistlichen Oberen durch das Gesetz angewiesen, denjenigen Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten zu benennen. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes ist jede Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und ohne Rücksichtnahme auf das Einspruchsrecht der weltlichen Macht erfolgt, als nicht geschehen zu erachten. Außerdem ist jede gesetzwidrige Uebertragung oder Uebernahme eines geistlichen Amtes mit Strafe bedroht.

Im offenen Widerspruch mit dem Gebot des Landesgesetzes wurde in verschiedenen bischöflichen Sprengeln der Versuch gemacht, geistliche Aemter zu besetzen, ohne daß den Oberpräsidenten die erforderliche Anzeige gemacht und dadurch die Gelegenheit geboten worden wäre, nach Maßgabe der Umstände Einspruch zu erheben. Von Seite der Behörden ist sofort in angemessener Weise eingeschritten worden, um die widergesetzlich vorgenommenen Anstellungen für ungültig zu erklären und die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Man kann nicht ernst genug auf die Bedeutung und die Tragweite dieser Vorgänge hinweisen. Es ist im höchsten Landesinteresse nicht zu dulden, daß die Oberen einer Kirchengemeinschaft sich gegen die Herrschaft der Gesetze auflehnen und nicht bloß die Gewissen ihrer Glaubensgenossen beunruhigen, sondern auch alle bürgerlichen Verhältnisse in Verwirrung bringen. Mißachtung des Gesetzes fordert die Sühne des Gesetzes heraus. In den neuen Gesetzen sind aber nicht bloß Strafen gegen einzelne Vergehen angedroht, sondern auch die Fälle vorhergesehen, wo in durchgreifender Weise gegen Kirchendiener vorgegangen werden muß, deren Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.

Die neuen Kirchengesetze haben bindende Kraft für die Regierung, wie für die Geistlichkeit des Landes. Wie die letztere verpflichtet ist, ihnen Gehorsam zu leisten, so fällt den Behörden die Verantwortlichkeit für ihre gewissenhafte Ausführung zu, und keine Rücksicht kann sie von derselben entbinden. Es bleibt daher den Bischöfen keine Aussicht, die Gesetze rückgängig zu machen oder deren Wirksamkeit zu vereiteln. Wenn sie in ihrer Unbotmäßigkeit verharren, so verfallen sie nicht nur den angedrohten Strafen und vertiefen den Bruch mit der weltlichen Obrigkeit, sondern sie schädigen auch das Ansehen und die Macht der eigenen Kirche, welcher immer weitere Kreise der Bevölkerung entfremdet werden."

Politische Rundschau.

Laibach, 25. August.

Inland. Einem auswärtigen Blatte, dem „Dresdner Journal“, ist die Ehre zugebracht worden, die Action der Regierung bezüglich der Parla-mentswahlen zu verrathen. Hiernach würden die Wahlen der Wahlmänner erst in der letzten Hälfte des kommenden Monats vorgenommen und bei der Wahl selbst folgende Reihenfolge innegehalten werden: erstens Wahl der Abgeordneten aus den Landgemeinden, dann aus der Gruppe der Großgrundbesitzer, und erst zuletzt folgen die Städte und Handelskammern. Die gesammte Wahlperiode soll sich auf fünf Wochen erstrecken.

Das Organ des Cardinals Fürsten Schwarzenberg enthält die bedeutsame Erklärung, daß die Einheit der Rechtspartei gesprengt und die frühere Kraft ermattet sei. Zerreißung und Verfall habe in der Partei begonnen. Die Klage des Herrn Erzbischofs richtet sich in erster Reihe gegen jene ezechischen Elemente, welche an der großen clericalen Reaction, wie sie jetzt in Szene gesetzt werden soll, keinen Gefallen haben und lieber den Führern den Gehorsam kündigen, als daß sie mit schmählicher Preisgebung der freikirchlichen Prinzipien das eigene Verderben besiegeln. Indessen steht der elegische Ton des „Ezech“ in seltsamem Widerspruche mit den kühnen Prophezeiungen der wiener clericalen Organe von der Annäherung, die zwischen dem rechten und linken Flügel der ultramontanen Scharen stattfindet. Im Grunde scheint es doch auf eins hinauszukommen, und der Widerspruch zwischen dem geheimen Directorium in Wien und der Filiale in Prag mag darin wenigstens theilweise seine Lösung finden: die Ultramontanen und Feudalen wollen sich von der Allianz mit den nichtkirchlichen Föderalisten losmachen, wollen überhaupt auf die Durchführung des föderalistischen Programms Verzicht leisten.

Ist der Artikel des „Vaterland“ vom 22. d. auch noch kein förmlicher Absagebrief an die Föderalisten, so ist er die diplomatische Vorbereitung zu einem solchen Schritte. In diesem Artikel wird die kirchliche Frage gänzlich in den Vordergrund gestellt, als allein entscheidend für die künftige Gestaltung Oesterreichs bezeichnet. Die „Pforten der Hölle“, das heißt der aus directen Wahlen hervorgehende Reichsrath, werden sich öffnen, und die auf Bismarcks Befehl in Szene zu setzende Verfolgung der katholischen Kirche in Oesterreich werfe ihre Schatten voraus. Aber die Kirche ist unsiegbar, sie hat das Versprechen ihres göttlichen Gründers, des Erlösers: „Die Pforten der Hölle werden sie

nicht überwältigen.“ Und daher „hinweg mit allem Scherwenzeln mit dem Liberalismus und herüber zur „katholischen Schar“ der Rechtspartei“. Die „katholische Schar“ ist unbezahlbar; es genügt nicht mehr, sich der Rechtspartei anzuschließen, man muß sich mit der „katholischen Schar“ derselben vereinigen. Das „Vaterland“ drückt sich aber noch deutlicher aus, indem es seinen Artikel mit den Worten schließt: „Herüber zum gemeinschaftlichen Kampfe für das höchste aller Rechte, in welchem die Wahrung und Achtung aller weltlichen Rechte ruht, mögen sie Herrschern, Staaten, einzelnen Ländern oder Individuen gehören.“ Die Föderalisten haben also bloß für das „höchste aller Rechte“, für das Recht des Syllabus und des Papstes zu kämpfen. Ist die Unfehlbarkeit des Papstes gerettet, dann hat das Recht der Länder, also auch das „böhmische Staatsrecht“ und das „Recht der Herrscher“, also auch das Recht der böhmischen Krone nicht viel mehr zu bedeuten.

Ausland. Die „Nat.-Ztg.“ bespricht die Annäherung Deutschlands an die skandinavischen Staaten und äußert sich dabei in der folgenden bemerkenswerthen Weise: „Der Jesuitismus ist wie ein zehrendes Feuer, er frisst immer weiter und weiter. Je größer die Kluft zwischen Germanen und Romanen wird, je mehr sich die kirchlichen Gegensätze wie in der Reformation zuspitzen, desto dringender erhebt sich der Wunsch, daß alle Zweige des germanischen Stammes sich wieder vereinigen. Da ist von keiner Ueber- und keiner Unterordnung die Rede; die Deutschen haben sich nie vermessen, an der Spitze der Civilisation wie die Franzosen zu schreiten. Was wir anstreben, ist ein freies Bündnis, eine engere Freundschaft mit unseren Stammesgenossen, mit denen wir nicht nur dem Fleische und Blute nach eins, sondern auch im religiösen Glauben, in der politischen Weltanschauung verwandt sind.“

Der germanische Geist wendet sich in Deutschland, in England und im Norden, gleich erschreckt und entrüstet von dem unwürdigen Pfaffengaulspiel in Frankreich und der halb grotesken, halb tragischen Komödie ab, die Spanien unter dem erschauerten und so vielen Edlen theuern Namen der Republik aufführt. Die einen schleifen die Religion, die andern die Freiheit in den Roth. Nach diesen Ereignissen zu urtheilen, scheint in der That der Genius europäischer Cultur sich von den Romanen abzuwenden, scheinen die Ideen religiöser und politischer Freiheit allein noch bei den Germanen eine Stätte zu finden.

Wenn wir aber in den höchsten Fragen einig sind, verbunden durch denselben Glauben, dieselbe

Mittelpunkt des öffentlichen Lebens geworden. Der Rest der Welt schien nur geschaffen für das Vergnügen der Römer. Unaufhörlich tauchten neue Erfindungen auf, entworfen und ausgeführt von den kaiserlichen Trabanten. Das Volk stürzte sich von Fest zu Fest, immer nur von dem letzten sprechend, während es das neue erwartete, das man ihm bereits versprochen hatte. Dabei war es dem Fürsten wohl geneigt, der aus seinem Leben ein Bacchanal ohne Ende machte. Nero hatte durch diese schändlichen Mittel sich somit eine Popularität erworben, an der nicht gezweifelt werden kann. Als Beweis hiefür diene allein, daß nach seinem Tode Otho auf den Kaiserstuhl gelangen konnte, der das Andenken an ihn wieder belebte, indem er ihn nachahmte und daran erinnerte, daß er selbst zu dem intimsten Kreise des Nero gehört hatte.

Dabei kann man nicht behaupten, daß der Unselige alles Gefühls beraubt gewesen war und kein Herz für das Gute und Schöne gehabt hätte. Im Gegentheil, statt unfähig der Freundschaft zu sein, zeigte er sich sehr oft als ein guter Freund, und gerade das war es, das ihn so oft grausam machte. Er wollte geliebt und bewundert sein seiner selbst willen, und er wurde aufgebracht gegen alle, welche ihm diese Gefühle nicht entgegenbrachten. Von Natur

war er eifersüchtig, argwöhnisch und misstrauisch, und kleine Verräthereien setzten ihn in den äußersten Zustand der Wuth. Fast stets traf seine Rache die, welche zu seinem intimen Kreise gehört hatten, aber, wie Lucanus, Vestinus, diese Vertraulichkeiten mißbrauchten und ermunterten durch dieselben ihren Spott fühlen ließen. Denn er fühlte es sehr wohl, wenn er sich lächerlich machte, und fürchtete sehr, daß man es entdecken könnte. Auch in seinen Neigungen zu Frauen herrschte derselbe Widerspruch. Neben einer Galvia Crispinella liebte er einige andere Frauen aufrichtig, und diese Frauen, wie die Poppäa, Actäa, liebten ihn gleichermassen. Nach dem Tode der Poppäa, den seine wahnsinnige Brutalität herbeigeführt hatte, bemächtigte sich seiner eine fast rührende Reue. Lange Zeit unterlag er dem Drucke dieser zarten Empfindung. Dafür hatte aber auch Poppäa Gefühle für ihn gehegt, die eine so hervorragende Person einem gewöhnlichen Manne nicht bezeugt haben würde. Sie, eine Courtisane der hohen Welt, war im höchsten Grade geschickt, durch eine wohl berechnete, gesuchte Verschidenheit neue Reize zu erwecken und damit eine blendende Eleganz zu verbinden. Dabei bewahrte sie sich trotz ihrer Laster doch in ihrem Herzen einen gewissen Haug zur Religion, der sich zum Judenthume hinneigte.

Gerade das scheint Nero gereizt zu haben, wenn diese Frauen mit der Coletterie eine gewisse Frömmigkeit zu verbinden mußten. Diese Gegensätze von Stolz und Hingabe, diese gesuchte Schamhaftigkeit, welche Poppäa zur Schau trug, dadurch, daß sie halbverschleiert ausging, diese ausgesuchte Sprache der Liebe und besonders der Cultus ihrer eigenen Schönheit, der sie, als der Spiegel eines Tages ihr ein von Flecken entstelltes Gesicht zeigte, zur Verzeihung brachte und sie sich den Tod wünschen ließ, alle diese Züge einer wohl berechneten Coletterie bemächtigten sich mit der größten Lebhaftigkeit der glühenden Phantasie des jungen Wüstlings, auf den der bloße Schein der Scham einen übermächtigen Eindruck machte. So werden wir auch bald sehen, wie Nero in seiner Rolle des Antichrist eine gewissermaßen neue Aesthetik schafft und sich zuerst weidet an dem Schauspiel der gewaltsam entschleierten Schamhaftigkeit der Christinnen; die ihm ergebene und wollüstige Poppäa verstand es, gleiche Gefühle bei ihm rege zu erhalten, und auch ihr Tod zeigte noch, daß sie sich in ihren Beziehungen zu Nero eine gewisse Würde zu bewahren verstanden hatte.

(Schluß folgt.)

Literatur und Kunst — denn ist Thorwaldsen nicht germanisch durch und durch? — und dies nicht von gestern, sondern seit Jahrhunderten, sollte da die Einsicht, daß wir auch fernerhin zusammenstehen müssen, nicht im Stande sein, das bittere Nachgefühl vergangener Kämpfe und Kränkungen zu besiegen? Wir hoffen, daß der Besuch des Kronprinzen im Norden die versöhnlichere Stimmung bei Norwegern, Schweden und Dänen zu lauterem Ausdruck bringen und die erste Thatsache eines wahrhaftigen und dauernden Friedens zwischen ihnen und uns sein wird."

In Frankreich ist der Besuch des deutschen Kronprinzen in Kopenhagen nicht unbemerkt geblieben. Sämtliche pariser Journale betrachten die dänische Annäherungspolitik an Preußen sehr misgünstig und glauben, daß die nordschleswigsche Frage ihrer Erledigung entgegengehe.

Die Session der Generalräthe bringt einige Abwechslung in das politische Leben Frankreichs. In mehreren Generalräthen ging es gleich in der ersten Sitzung ziemlich stürmisch zu. Im Generalrath von Privas brachte der Präsident, Graf Rampont (Deputierter vom linken Centrum), Thiers seine Danksayungen für die Befreiung des Gebietes dar, wobei ihn Boissy d'Anglas unterbrach und verlangte, daß man auch der Nationalversammlung die Erkenntlichkeit bezeige. Den Republikanern des Generalraths gefiel diese Unterbrechung nicht, und sie stimmten den Ruf an: Es lebe die Republik! worauf der Präsident den Zwischenfall mit der Erklärung abschloß, daß, wenn man ihn nicht unterbrochen hätte, er auch von der nützlichen Unterstützung gesprochen haben würde, welche Versammlung und Land Herrn Thiers geliehen. Ähnlich wurde Thiers noch in mehreren anderen Generalrathsitzungen gerühmt, was theilweise zu lebhaften Widersprüchen seitens der Royalisten Anlaß gab.

Die Nothwendigkeit einer neuen Expedition der Russen in die Steppen zwischen dem kaspiischen und dem Aralsee, um die räuberischen Turkomane wegen ihres neuesten Einfalles zu züchtigen, ist den russischen Blättern zufolge beseitigt. Der alarmierende Raubanfall blieb vereinzelt, und der Gefangene — es war bloß Einer — wurde von den Turkomanen zurückgebracht und dem Commandanten des krasnowodsker Corps ausgeliefert. In dem Khanate ist alles ruhig, und die Russen sind fleißig mit den Vorbereitungen zum Rückzuge beschäftigt. Der Khan Seyd-Muhammed-Rahim, heißt es, beziehe sich sehr taktvoll und habe sich bei näherer Bekanntschaft mit den Russen als ein sehr verständiger Mann gezeigt, dessen einziger Fehler es war, daß er bis zu dem Einbruche der Katastrophe, die ihn jenseits ereilt, sich um die Verwaltung seines Landes nicht im geringsten bekümmert hatte.

Zur Tagesgeschichte.

Der Tod des Herzogs von Braunschweig hat zunächst an all die Vizzarrerien erinnert, deren Urheber derselbe war. Namentlich konnte sich Paris rühmen, viel von diesen seinen Eigenthümlichkeiten kennen gelernt zu haben. Seine Hoheit schminke und bemalte sich trotz einer Theaterprinzessin. Seine Raßköpfigkeit war sprichwörtlich, und wenn es einen Orden der Raßköpfigen gegeben, er hätte unbedingt als Präsident derselben fungieren müssen. Doch die Deffinitivität hatte nie Gelegenheit, diesen hohen Vorzug des Herzogs kennen zu lernen, denn derselbe trug stets eine Perücke. Natürlich konnte seinem Bedürfnisse nicht eine genügen, er besaß deren auch ein Duzend im schönsten Schwarz, die Haare waren so zugeschnitten, das sie das Wachsthum simulierten. Wenn der Herzog seine Astracher-Perücke aufsetzte, so konnten die Eingeweihten sicher sein, vier Tage später seinen Titus erscheinen zu sehen. Seine Projekte machten stets viel Aufsehen, namentlich jene wegen des Diamantendiebstahls, als sein Kammerdiener die gestohlenen Steine verschluckte und dank einer kräftigen Medizin wieder von sich geben mußte. Trophäen verwendete sie der Herzog, aber — für die Brust waren

sie schon unwürdig befunden — nur um die Stegriemen an den Hosens zu befestigen. Nachdem der Herzog abdicirt hatte, nahm er seinen Aufenthalt in Paris. Besondere Vorliebe trug er für das boulevard des Capucines, wohin er täglich zweimal in einer gelben Kutsche fuhr, die von chocoladefarbenen Pferden gezogen wurden. In den letzten Jahren baute er sich in der Avenue Friedland ein Hotel, das er mit Rosafarbe ausstattete. Die Kriegereignisse vertrieben ihn aus demselben. Vor wenigen Tagen schrieb er an seinen Intendanten, ob Paris schon genug Sicherheit biete, um dahin zurückzukehren. Ehe er jedoch die gewünschte Antwort erhielt, machte ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende.

Der „Moniteur Universel“ schreibt: „Die Physiognomie von Verdun hat sich trotz der Zunaahme seiner Garnison und trotz der Verlegung des Hauptquartiers in seine Mauern seit der Räumung der übrigen Landestheile wenig geändert. Der General v. Manteuffel lebt sehr zurückgezogen. Da er weder seine Gemahlin noch seine Tochter in Verdun hat, geht der General untertags nur aus, um einige Besuche zu machen. Um 5 Uhr macht er, nur von einem Unteroffizier begleitet, einen Spazierritt auf einige Kilometer vor die Stadt. Des Abends empfängt er bisweilen höhere Offiziere von der Garnison. Am 18. August begab sich der General mit einer gewissen Anzahl von Offizieren nach Gravelotte, wo alljährlich eine Feier zum Gedächtnis der Schlacht dieses Namens stattfindet. Für seine Ausflüge bedient sich der General eines Salonwagens, welchen ihm die Eisenbahn zur Verfügung gestellt hat, und es mag der Curiosität halber erwähnt werden, daß der Zug, mit welchem Herr v. Manteuffel nach Verdun kam, denselben Locomotivführer hatte, wie jener, welcher den Kaiser Napoleon am 16. August 1870 von Metz nach dem Lager von Chalons brachte.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Ernennung.) Herr Dr. Franz Kocuban, vom Reservestande des Infanterieregiments Hartung Nr. 47, wurde zum Reserve-Arzt mit Eintheilung in den Reservestand des Garnisonsspitals Nr. 8 zu Laibach ernannt.

(Das Concert im Casinogarten.) Zum besten des Pensionsfonds für Armee-Kapellmeister war von mehr als 600 Personen besucht, es dürfte also ein ganz hübsches Stümchen dem betreffenden Fonde zugeführt werden. Das Programm, welches wir bereits mitgeteilt, wurde von der Kapelle wirklich ausgezeichnet durchgeführt; einige Nummern mußten sogar wiederholt werden.

(Das Kirchweihfest in Schischla) wurde gestern nach herkömmlichem Brauche gefeiert. Pöllerstücke, Tanzmusik, fröhliches Treiben in den Gasthäusern und eine große Menge laibacher Publicums gaben dem auch sonst von den Städtern gerne besuchten Orte ein recht lebendiges Bild.

(Ein Schadenfeuer) brach gestern nachmittags in Unter-Raschel nächst Josefsthal aus. Der angestregten Hilfeleistung vonseiten der Arbeiter aus der Josefsthaler Papierfabrik gelang es, die Feuerbrunst auf sechs Häuser zu beschränken.

(Kircheneinbruch.) In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli d. J. wurde in die Filialkirche St. Anna in Jezero eingebrochen und daraus ein kaiserlicher Reichsamt Putz, vergoldet, im Werthe von 6 fl. gestohlen.

(Gewerbliche Fachschulen.) Um bei allen mit Subvention des Handelsministeriums neu errichteten gewerblichen Fachschulen einen gleichmäßigen Vorgang zu erzielen, werden die Zeugnisse für die Schüler dieser Fachschulen künftig nach zwei Formularen ausgestellt werden. Das eine Formular ist zum Gebrauche für ein absolviertes Schuljahr oder ein Schulsemester bestimmt, das zweite als Abgangszeugnis für Schüler, die den vollständigen Lehrkurs einer Fachschule oder Lehrwerkstätte beendet haben. Das letztere enthält deshalb die Note, daß der Schüler aus dem Verbanne der Fachschule entlassen wurde und zur Aufnahme in eine Werkstätte (Atelier, Fabrik u.)

aufs beste (entsprechend) empfohlen wird. Unendlich auch für jene Fachschulen, bei welchen die Unterrichtsbauer noch nicht geregelt ist, eine definitive Bestimmung zu treffen, wurden die Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich aufgefordert, zu berichten, welcher Zeitpunkt mit Rücksicht auf die obwaltenden Localverhältnisse und insbesondere auf den Umstand, ob die betreffende Fachanrichtungsanstalt in die Kategorie der Fachschulen oder der Lehrwerkstätten gehört, für den Anfang und das Ende der Schulferien zu bestimmen wäre.

(Südbahn-Gesellschaft.) Die Generalversammlung der österreichischen Südbahn hat bekanntlich beschlossen, vom dem Prioritätsrechte bezüglich der Herstellung der Ponte b a h n Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde der diesbezüglich mit den Ministerien der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten am 5. April d. J. abgeschlossene Vertrag sanctioniert und das betreffende Decret im italienischen Amtsblatte publiciert. Das Decret ermächtigt die lombardische Bahngesellschaft zu dem Zwische 56,000 fünfprozentige Specialobligationen zu 500 Lire zu emittieren, deren Emissionsmodalitäten durch ein weiteres Ministerialdecret bestimmt werden sollen. Der Bau der Bahn wird nach Feststellung dieser Formalitäten sofort in Angriff genommen. Die Concessionsbedingungen, über welche sich bekanntlich die italienische Regierung bereits vorher mit der „Banca generale di Roma“ geeinigt hatte und die infolge dessen nunmehr auch auf die Südbahn übertragen wurden, enthalten im wesentlichen die folgenden Bestimmungen: Die italienische Regierung garantiert für die nicht ganz 10 Meilen lange Strecke Udine-Ponteba ein Nettoerträgnis von 20,000 Francs per Kilometer. Sie gewährt überdies noch eine Betriebsprämie von circa 10 Prozent des wirklichen Bruttoerträgnisses nach Abzug von 7500 Francs per Kilometer. Die Baufrist beträgt drei Jahre, doch dürfen einzelne Strecken schon früher eröffnet werden, in welchem Falle die gewährten Begünstigungen sofort eintreten. Diese Begünstigungen stellen die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals selbst in dem Falle vollkommen sicher, wenn das zur directen Verbindung mit der kärnthner Eisenbahn erforderliche Mittelglied Ponteba-Tarvis nicht gebaut würde. Durch die erwähnte Anleihe sollen 7,600,000 fl. beschafft werden, welche als Baukapital veranschlagt sind, und hat sich bereits die „Banca generale di Roma“ zur Uebernahme der Obligationen auf feste Rechnung verstanden.

(Kronprinz-Rudolfsbahn.) Statt des in der letzten Generalversammlung der Kronprinz-Rudolfsbahn in den Verwaltungsrath berufenen Herrn Ritter v. Nishinger werden vom 20. d. M. an der Oberinspector Herr August Platte und eventuell der Secretär Herr Ludwig Nannemacher stellvertretungsweise die Geschäfte des Generaldirectors bis auf weiteres besorgen. Die Intentionen der Verwaltung der Kronprinz-Rudolfsbahn gehen dahin, von der Wiederbesetzung des Generaldirectorspostens abzusehen und für den executiven Dienst einen verantwortlichen technischen Director, für die Vermittlung des Dienstes zwischen der Betriebsdirection und dem Verwaltungsrath aber, sowie für die Beforgung der dem Verwaltungsrathe unmittelbar vorbehaltenen Geschäftsaufgaben lediglich einen Secretär zu bestellen.

(Preise und Auszeichnungen für die Aussteller aus Krain.) Wir bringen im folgenden eine Zusammenstellung der von der internationalen Jury den Ausstellern aus Krain zuerkannten Preise, beziehungsweise Auszeichnungen.

I. Gruppe. Bergbau und Hüttenwesen.
Berg- und Hüttenwerk Johannesthal, für Erze und Mineralquellen (Anerkennungs-Diplom).
Krainische Industriegesellschaft, für Erzeugung von hochmanganhaltigem Spiegeleisen (Fortschritts-Medaille).
Bleigewerkschaft Rnapovše, für Blei- und Quecksilbererze (A. D.).
Eisenhammergewerkschaft und Walzwerk Ober- und Unter-Eisern und Jesenove für Roh- und Schmiedeeisen (A. D.).

II. Gruppe. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Weinbau.

Ambrosio Miha aus Moistrana bei Lengenfeld, für Biennestöcke (A. D.).

Auersperg Gustav, Graf, aus Mokritz, für Anzucht von Weymouthskiefer und Gewinnung kleiner Nussbölzer, namentlich Kastanien (A. D.).

Fürstlich Auersperg'sches Central-Forstamt in Gollitsch, für Ausnutzung der rohen Holzprodukte und Darstellung des Zuwachsganges im Tannen- und Fichtenhochwalde (Verdienst-Medaille.).

Gustav Freiherr von Berg in Rassenfuß, für Buchenschnittware (A. D.).

Forstamt der krainischen Industrie-Gesellschaft in Zauerburg, für Ausnutzung der rohen Holzprodukte und Zubereitung des Gebirgstorfes (B. M.).

K. I. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach (A. D.).

Löwenfeld Moriz in Ralsbach, für Modelle von Brückenanlagen (A. D.).

Mach Johann aus Slatenegg, für Produkte der Jama-Mais-Bucht (A. D.).

Dr. Anton Fuchs' Sohn in Ranker, für comparative Untersuchungen über den Holzzuwachs, Darstellung verbissener und unverbissener Holzarten (B. M.).

Pafik Simon in Jarjovic bei Reifnitz, für Holzschmitt- und Spaltwaren (A. D.).

Rode Franz von Laibach, für Journierbölzer (A. D.).

III. Gruppe. Chemische Produkte.

Terpinz Fidelis in Kaltenbrunn bei Laibach, für Farbbölzer (B. M.).

Wertheimer Josef, osterberger Oelfabrik in Podgrad, für Oele und Oelfuchen (A. D.).

IV. Gruppe: Nahrungs- und Genussmittel als Erzeugnisse der Industrie.

Andretto Raimund aus Selo bei Laibach, für Salami (B. M.).

Galle Karl aus Laibach, für Mahlprodukte (B. M.).

Krainische Industrie-Gesellschaft, für Mahlprodukte (B. M.).

Gustin Franz aus Mütling, mütlinger Wein (A. D.).

Janeschik Richard aus Laibach, für Wein (gurtfelder Stadlberg) (A. D.).

Jugovic Leopold aus Krainburg, für Mahlprodukte (B. M.).

Kosler, Gebrüder, in Leopoldsdorfer bei Laibach, für Bier (B. M.).

Loznikar Thomas aus Waisch bei Laibach, für Salami (B. M.).

Majdic Peter aus Mannsburg, für Mahlprodukte (B. M.).

Panthieri Karl, Graf, aus Wippach, für Wein, oberfelder (B. M.).

Tschinkel August Söhne, für Kaffeesurrogate, Canditen, eingelegte Früchte (Forstschrittsmedaille).

Worau Paul aus St. Rantian, Wein, kantonier (A. D.).

V. Gruppe. Textil- und Bekleidungs-Industrie:

Baumwolle-Spinnerei und Weberei, k. t. priv., in Laibach, für Baumwoll-Garne und Gewebe (B. M.).

Collectivausstellung der Handels- und Gewerbe-Kammer in Laibach, für Schuhwaren (A. D.).

Theilnehmer dieser Ausstellung: Valentin Agacic, Johann Dobrin, Johann Dovzan, Matthäus Klobčavar und Ignaz Megušers W., alle von Neumarkt.

Carl Florian aus Krainburg, für Filze für Papierfabriken, Kogen und Bodenteppiche (A. D.).

Globotschnig Anton aus Straßisch bei Krainburg für Koffhaarsiebblöden (A. D.).

Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain, Spigen aus Idria (B. M.).

Hudovernig Primus aus Krain, für Koffhaarsiebblöden (B. M.).

Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Laibach, für Tischzeug, Servietten und Handtuchzeug (A. D.).

Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach, für bearbeitete Spinnstoffe (B. M.).

K. I. Männerstrafanstalt am Kastellberge in Laibach, für Leinengewebe, Tischzeug und Zwickelknöpfe (A. D.).

Oberwalder J. und E. Fabrikbesitzer in Wien und Demjale, für Strohhüte (B. M.).

Souvan Franz in Laibach, für Tuchwaren, Teppiche, Kogen u. (A. D.).

Supancic Franz A. aus Laibach, für Strohhüte (A. D.).

Terpinz und Bescho aus Laibach, für Tuche und Filze für Papierfabriken (B. M.).

(Schluß folgt)

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalessière du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalessière du Barry zu weh thun, und beistellt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Säure, Hämorrhoiden, Wasserstich, Nieren-, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszüge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. — Nährhafter als Fleisch erspart die Revalessière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien.

In Flaschen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pf. fl. 2.50 2 Pf. fl. 4.50, 5 Pf. fl. 10, 12 Pf. fl. 20 fl., 24 Pf. fl. 36 fl. — Revalessière-Biscuits in Päckchen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalessière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4. Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 25. August.

Heiter, schwacher Südwest. Wärme: Morgens 6 Uhr + 13.2°, nachmittags 2 Uhr + 28.0° C. (1872 + 27.2°, 1871 + 21.2°). Barometer 736.75 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 19.7°, das vorgestrige + 20.2°; beziehungsweise um 1.2° und 2.2° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 24. August.

Hotel Stadt Wien. Gertschkar, Unterkrain. — Baron Edelsheim, Oberstlieut., sammt Familie; Schneemann und Hauptmann, Kiste, Wien.

Hotel Elephant. Fürst Salm-Reifferscheid, Neu-Gilli. — Tschuber, Böhmen. — Finetti, Postbeamte, f. Tochter, Samoja f. Familie und Gouvernante, und Buchberger, Triest. — Hofbauer, Fabrikant, Neumarkt. — Schüller, Pfarrer, Trebesler. — Dollner, Pfarrer, St. Johannisthal. — Julek und Blut, Missionäre, Nordamerika. — Merz, Bezirkscommissär, f. Mutter, und Kristian, f. t. Hofschutzbefehlshaber, Wien.

Hotel Europa. Porze, Schwarzenberg. — v. Flud, Landesgerichtspräsident; Dr. Mati, und Hermann, Rauchwarenhändler, Triest. — Pleško, Verapolske. — Dr. Jento, k. t. Bezirksarzt, f. Gattin, Leibniz. — Kimpel, Schul-leiter, Wernsdorf.

Sternwarte. Segala, Hausierer, Görz. — Dobar, Lehrer, Gollitsch. — Abels, Kfm., Wien. — Thelian, Pfarrer, Alltag.

Kaiser von Oesterreich. Gasparutti, Triest. **Mohren.** Maurizi und Petric f. Fran, Pest. — Grey Maria, Tavis. — Jagar, Pfarrer, Agram. — Danke, Cadet, Fiume. — Grobelnig, Holzhändler, St. Peter. — Terzhan, Kfm., Triest. — Tarmann, Kfm., Görz.

Gedenktafel

über die am 26. August 1873 stattfindenden Licitationen.

1. Feilb., Ferjančič'sche Real., Sagolize, BG. Wippach. — Milic, Weißbier Real., Alltrifach, BG. Gollitsch.
2. Feilb., Supancic'sche Real., Neuberg, BG. Gurkfeld.
1. Feilb., Dlak'sche Real., Zelitschewerch, BG. Idria.
1. Feilb., Cesnik'sche Real., Paltje, BG. Adelsberg.
1. Feilb., Milharčič'sche Real., Grače, BG. Adelsberg.
3. Feilb., Znidarski'sche Real., Kofarsche, BG. Laas.
3. Feilb., Gelhar'sche Real., Peteline, BG. Adelsberg.
2. Feilb., German'sche Real., Tschernembl, BG. Tschernembl.
- 2. Feilb., Perjatelj'sche Real., Reifnitz, BG. Reifnitz.

Verstorbene.

Den 23. August. Martin Petric, Einwohner, 51 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Gertrud Dolnitar, Arbeiterkind, 3 J., Civilspital, Zehrfieber. — Eduard Herd, Zigarrenfabrikarbeiterkind, 2 J. und 5 M., Elisabeth-Kinderhospital in der Polanavorstadt Nr. 67, schwarze Blattern. — Maria Kapals, Ingenieurkind, 3 J. und 8 St., Kapuzinervorstadt Nr. 56, Schwäche infolge der Frühgeburt. — Maria Gutmann, Werkmeisterkind, 9 M., Stadt Nr. 61, Fraisen infolge Keuchhusten.

Den 24. August. Mathias Morandini, Maurer, alt 48 J., Civilspital, infolge zufällig erlittener Verletzung. — Maria Ham, Fleischhauerkind, 11 M., St. Petersvorstadt Nr. 38, Ruhr.

Im Militärspital.

Den 3. August. Valentin Giner, Zugführer vom 46. Infanterieregiment, dritte Compagnie, Bauchtyphus. Den 7. August. Ignaz Wornika, Unterfanonier vom 12. Artillerieregiment, Batterie 7, Tuberculose.

Lottoziehung vom 23. August.

Wien: 63 46 12 51 24.

Graz: 44 69 76 49 79.

Telegramme.

Drig.-Telegr. des „Laib. Tagblatt.“ Paris, 24. August. Das Kriegsgericht in Angelegenheit der Commune verurtheilte einen Verhafteten und fünf andere in contumaciam zum Tode. — Die „Assemblée“ dementiert alle über die Prinzen verbreiteten Nachrichten und sagt: Das einzig Wahre ist, daß zwischen den Prinzen des französischen Hauses vollständige Einigkeit herrscht; außer dieser Thatsache ward keinerlei Plan festgestellt, keinerlei Entschluß gefaßt und fand keinerlei Conferenz statt.

Saag, 24. August. Das Gesamtministerium demissionierte.

Annonce.

Vom 1. September d. J. an findet bei dem Gemeindevorstand Neumarkt ein

lediger Schreibgehilfe

bleibende Beschäftigung. Darauf Reflectierende mögen sich diesfalls brieflich oder insbesondere durch persönliche Vorstellung mit Vorweisung allfälliger anempfehlender Documente verwenden. (430)

Neumarkt, 23. August 1873.

Schelesnikar, Bürgermeister.

Wiener Börse vom 23. August.

Staatsfonds.	Gold	Ware	Gold	Ware
Spec. Rente, 5 p. Pap.	70.30	70.50	Def. Hypoth.-Bant.	91.50 92.—
do. do. 5 p. in Silber.	73.40	73.50	Prioritäts-Obl.	
Loose von 1854.	93.—	93.50	Silb.-Gef. zu 500 fr.	110.— 110.50
Loose von 1860, ganze	102.50	103.—	do. 250 fr.	— —
Loose von 1860, Hälfte	110.50	111.—	Nordb. (100 fl. 5 p.)	— —
Prämienf. v. 1864	139.50	140.—	Eich.-B. (200 fl. 5 p.)	82.— 83.—
Grundentl.-Obl.			Staatsbahn pr. St.	130.25 131.—
Steiermark zu 5 p. St.	90.—	91.—	Staatsb. pr. St. 1867	— —
Kärnten. Krain.			Rudolfs. (300 fl. 5 p.)	103.— 103.50
u. Küstenland 5	89.50	90.50	Lose.	
ungarn zu 5	75.50	76.50	Don.-Dampfsch.-Gef.	98.— 99.—
Kroat. u. Slav. 5	— —	— —	zu 100 fl. 5 p.	— —
Siebenbürg. zu 5	78.—	80.—	Triester 100 fl. 5 p.	56.— 57.—
Actien.			do. 50 fl. 5 p.	30.50 31.—
Rationalbank	971.—	973.—	Öfener 40 fl. 5 p.	38.— 39.—
Union-Bank	147.10	147.—	Salm 40	27.50 28.—
Creutzschank	244.—	245.—	Paissy 40	38.— 39.—
Anglo-Österr.-Bank	990.—	1000.—	Clary 40	27.50 27.75
Österr.-Bank	106.50	107.—	St. Genois 40	25.50 25.80
Def. Hypoth.-Bant.	248.—	250.—	Winfischgrub 20	22.— 22.50
Österr. Compt.-B.	— —	— —	Waldstein 20	— —
Franc. Austria	83.75	84.25	Regelw. 10	13.50 14.50
Kais. Ferd.-Nordb.	2070	2075	Rudolfsb. 10	— —
Silb.-B. 1867	184.50	185.—	Wechsel (3Mon.)	
Kais. Elisabeth-Bahn.	218.50	219.50	Kug. 100 fl. sub. B.	93.50 93.75
Kais. Ludwig-Bahn.	219.50	220.50	Frankf. 100 fl.	93.90 94.—
Elekt. Eisenbahn.	151.—	152.—	London 10 fl. 100	111.10 111.75
Staatsbahn	336.50	337.—	Paris 100 francs	43.40 43.50
Kais. Franz-Josef-B.	214.—	215.—	Münzen.	
Kunst.-Vercel. C. B.	— —	— —	Nation. 5 p. verlobt.	90.20 90.40
Kisb.-Bum. Bahn	154.—	155.—	Eng. 5 p. verlobt.	83.— 84.—
Pfandbriefe.			Mag. 5 p. verlobt.	99.75 100.25
Nation. 5 p. verlobt.	90.20	90.40	do. in 33 J. rück.	87.— 87.25
Eng. 5 p. verlobt.	83.—	84.—	Kais. Münz-Ducaten.	5.35 5.36
Mag. 5 p. verlobt.	99.75	100.25	20-Francsthal.	8.88 8.89
do. in 33 J. rück.	87.—	87.25	Preuß. Kassenscheine.	105.75 106.—
			Silber	105.50 105.75

Der telegraphische Wechselkurs ist uns bis zum Schluß des Blattes nicht zugekommen.